

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/053/2019

Beratungsfolge	Termin	
Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	23.07.2019	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	25.07.2019	öffentlich

### Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet "Nuschelberg" für die Grundstücke FINr. 415/5, 415/6, 419/7 und 415 (Teilfläche) der Gemarkung Günthersbühl

Anlage: Geltungsbereich Rücknahme Landschaftsschutzgebiet Nuschelberg vom 23.07.2019.

Für den nördlichen Teilbereich des Grundstückes FINr. 415 Gemarkung Günthersbühl schlägt die Verwaltung die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung vor (siehe FB 5/051/2019). Da dieser Bereich im Landschaftsschutzgebiet „Nuschelberg“ (Verordnung vom 28.08.1970) liegt, ist beim Landkreis Nürnberger Land die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet zu beantragen.

Die Grundstücke FINr. 415/ 5, 415/6 und 419/7 Gemarkung Günthersbühl sind bereits mit Wohnhäusern (1981/ 1982/ 2000) bebaut. Die Grundstücke befinden sich ebenfalls innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Nuschelberg. Da hier bereits seit Jahren ein Gebäudebestand vorliegt, sollte der Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes in diesem Zuge berichtigt werden und auch für diese Grundstücke die Herausnahme beantragt werden.



Auszug aus dem FNP

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landkreis Nürnberger Land die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nuschelberg“ für die Grundstücke FINr. 415/5, 415/6, 419/7 und 415 (Teilfläche) Gemarkung Günthersbühl zu beantragen.

Lauf a.d. Pegnitz, 16.07.2019  
Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
Fachbereich 5  
i.A.

Lorenz